

\_\_\_\_\_  
Name des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Datum

An die Schulleitung  
der Grundschule Lonrig

**Anmeldung meines/unseres Kindes für die Betreuende Grundschule  
für das Schuljahr 2025/2026**

Hiermit melde(n) ich/wir meine(n)/unsere(n)Tochter/Sohn \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_ (im Schuljahr 2025/2026), ab Schuljahresbeginn bzw.

ab Monat/Jahr \_\_\_\_\_ für die Betreuende Grundschule Lonrig zu folgenden  
Betreuungszeiten und Wochentagen an:

Frühbetreuung:  7:15 Uhr bis 7:45 Uhr

Benötigte Wochentage:       
Mo Di Mi Do Fr

Mittagsbetreuung (kurz):  12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Benötigte Wochentage:       
Mo Di Mi Do Fr

Mein Sohn/meine Tochter soll am Mittagessen teilnehmen:  
 ja  nein

Mittagsbetreuung (lang):  12:00 Uhr bis 16:00 Uhr\*

Benötigte Wochentage:       
Mo Di Mi Do Fr

\*(Mittagessen verpflichtend) hierfür sind gesonderte Elternbeiträge zu zahlen (s. Liste Beitragsstaffel)

Zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr findet die Hausaufgabenzeit statt. Eine Abholung kann in dieser Zeit nicht erfolgen und ist erst wieder nach 15:00 Uhr möglich.

Mir ist bekannt, dass eine Abmeldung zum Ende des laufenden Monats außer für den letzten Beitragsmonat möglich ist. Die Abmeldung erfolgt schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigten bei der Schule.

Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule besteht nicht, wenn die Schülerin/der Schüler gegen allg. Gesetze, die Schulordnung oder Hausordnung verstößt. Ein hierauf begründeter Ausschluss erfolgt schriftlich.

Während der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr besteht die Möglichkeit, dass die Kinder ein warmes Mittagessen einnehmen. Bei der Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr ist das Mittagessen verpflichtend. Die Kosten betragen ab Schuljahr 2025/2026 4,50 EUR pro Mahlzeit.

Die Bestellung des Mittagessens erfolgt täglich beim Essensanbieter. Es ist daher erforderlich, dass bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung am jeweiligen Schultag bis spätestens 7:45 Uhr bei der Betreuungskraft eine Abmeldung des Mittagessens erfolgt. Ansonsten muss das Essen berechnet werden. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Kind an einer Allergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit leidet oder z.B. aus religiösen Gründen bestimmte Lebensmittel nicht verzehren darf.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats ist erforderlich. (Siehe beigefügtes Formular zum sog. SEPA-Verfahren)

Ich/Wir bin/sind mit vorgenannten und beigefügten Betreuungsbedingungen einverstanden:

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# Betreuungsbedingungen für die Betreuende Grundschule

## LONNIG ab Schuljahr 2025/2026 – Stand: Juni 2025

### Mitteilung der Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird als Festbetrag erhoben und ist pro Schuljahr für elf Monate fällig. Dies gilt für August 2025 bis einschließlich Juni 2026, für Juli 2026 ist kein Beitrag zu leisten.

Für das Schuljahr 2025/2026 gilt die folgende Beitragsstaffel. Die Staffelbeiträge gelten dann, wenn **mehrere Kinder aus der Familie gleichzeitig** in der Betreuung angemeldet sind:

Betreuungsart	Uhrzeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind u. weitere
Frühbetreuung	7:15–7:45 Uhr	30,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	12:00–14:00 Uhr	40,00 EUR	25,00 EUR	15,00 EUR
Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr	12:00–16:00 Uhr	70,00 EUR	50,00 EUR	40,00 EUR
Frühbetreuung und Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	7:15–7:45 Uhr + 12:00–14:00 Uhr	40,00 EUR	25,00 EUR	15,00 EUR
Frühbetreuung und Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr	7:15–7:45 Uhr + 12:00–16:00 Uhr	70,00 EUR	50,00 EUR	40,00 EUR

### Abmeldung

Eine Abmeldung von der Betreuung kann zum Ende des laufenden Monats erfolgen. Eine Kündigung für den letzten Beitragsmonat ist nicht möglich. Die Abmeldung ist schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigten bei der Schule einzureichen. Ein evtl. außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Die Betreuung endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres. Für das neue Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

### Zahlung der Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist bis zum 10. eines jeden Monats fällig. Bei Zahlungsverzug über einen Zeitraum von drei Monaten (= drei Monatsbeiträge) kann der Betreuungsplatz fristlos gekündigt werden.

### Essensgeld für Mittagessen

Bei Teilnahme am Mittagessen wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ein neu festgesetzter Betrag für das Essensgeld in Höhe von 4,50 EUR je Mahlzeit fällig. Der Betrag wird zum 20. des Folgemonats eingezogen und anhand der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten abgerechnet.

### Teilnahme am Betreuungsangebot

Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule besteht nicht, wenn die Schülerin/der Schüler gegen allgemeine Gesetze, die Schulordnung oder Hausordnung verstößt. Ein hierauf begründeter Ausschluss erfolgt schriftlich.

### Bei Rückfragen:

Sachbearbeiterin für Elternbeiträge

Frau Witte

Tel.: 02654/9402-213

E-Mail:

claudia.witte@maifeld.de

### Bei Zahlungsmodalitäten:

Verbandsgemeindekasse Maifeld

Frau Diewald

Tel.: 02654/9402-141

Frau Kochan

Tel.: 02654/9402-181